

## **FA Viszeralchirurgie**

Kammerangehörige, die die ,Facharztbezeichnung Chirurgie und die Schwerpunktbezeichnung Viszeralchirurgie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Facharztbezeichnung Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie zu führen.

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Viszeralchirurgie auf der Grundlage der Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der rheinland-pfälzischen Landesärztekammer vor dem 01.07.2011 erworben haben, dürfen auch die Zusatzbezeichnung Spezielle Viszeralchirurgie zu führen.